



## Kirchengerichtshof: AVR-Johanniter verstoßen gegen das Territorialitätsprinzip

Die zum Johanniter-Verbund zählenden Einrichtungen (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Krankenhäuser und Altenhilfeeinrichtungen) haben auf der Grundlage des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz eine Arbeitsrechtliche Kommission gebildet, die Arbeitsrechtsregelungen allein für diesen Verbund aufgestellt habe (Arbeitsvertragsrichtlinien-Johanniter = AVR-J).

Zwei Mitarbeitervertretungen aus in Niedersachsen gelegenen Einrichtungen haben geltend gemacht, dass die AVR-J in ihrer Einrichtung nicht als kirchenrechtlich legitimes Arbeitsrecht anzusehen sind. Die Schiedsstelle der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen hatte ihnen Recht gegeben. Die Einrichtungen haben Beschwerde zum Kirchengerichtshof der EKD eingelegt. Durch Beschluss vom 8.9.2011 hat der KGH die Beschwerden zurückgewiesen. Damit steht fest: Die AVR-J sind im Bereich des Diakonischen Werkes Hannovers e.V. kein zulässiges kirchliches Arbeitsrecht.

Der Präsident des Kirchengerichtshof, Harald Schliemann, machte in der mündlichen Verhandlung zudem deutlich, dass er erhebliche Zweifel daran hat, dass die Bildung einer unternehmensbezogenen Arbeitsrechtlichen Kommission mit den Grundsätzen des „Dritten Weges“ vereinbar ist.

Die Entscheidung hat weitreichende Bedeutung:

- Für die betroffenen Einrichtungen bedeutet dies, dass sie von den Kürzungsmöglichkeiten z.B. der Anlage 14 AVR DW EKD (ergebnisabhängige Zahlung der zweiten Hälfte der Jahressonderzahlung) keinen Gebrauch machen können;
- für den Johanniterverbund steht das Projekt „AVR-J“ auf dem Spiel.

**Baumann-Czichon & Partner** ◀  
Partnerschaftsgesellschaft\*  
Rechtsanwälte Notar

**Bernhard Baumann-Czichon**\*  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Michael Dembski**\*  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Familienrecht  
Fachanwalt für Sozialrecht

**Mira Gathmann, M.L.E.**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Barbara Kopp**\*  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht

Am Hulsberg 8  
28205 Bremen  
Tel.: (0421) 439 33-0  
Fax: (0421) 439 33-33  
E-Mail: [rechtsanwaeltin@bremen.de](mailto:rechtsanwaeltin@bremen.de)  
[www.baumann-czichon.de](http://www.baumann-czichon.de)  
Fach in der Anwaltszentrale

In Kooperation mit:

**Weidenbach & Gesell** ◀  
Steuerberater

**Manfred Weidenbach**  
Dipl.-Betriebswirt  
Steuerberater

**Peter Gesell**  
Dipl.-Kaufmann  
Steuerberater

Am Hulsberg 8  
28205 Bremen  
Tel.: (0421) 439 33-21  
Fax: (0421) 439 33-25

Waller Heerstr. 158  
28219 Bremen  
Tel.: (0421) 381 25 5  
Fax: (0421) 390 94 97  
E-Mail: [steuerberater@bremen.de](mailto:steuerberater@bremen.de)  
[www.bremen-stb.de](http://www.bremen-stb.de)

- Und andere Einrichtungen, die eine eigene ARK bilden wollen (z.B. das CJD), werden nach Vorliegen der Entscheidungsgründe prüfen müssen, ob sie den Weg fortsetzen können.

Mit dieser Entscheidung bestätigt der KGH das die EKD und die Diakonie prägende Territorialitätsprinzip. Keine Landeskirche kann der anderen Regelungen vorschreiben. Damit ist dem innerdiakonischen Wettbewerb über niedrigere Löhne ein – wenn auch noch nicht ausreichender – Riegel vorgeschoben worden.

Nach Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe werden wir weiter berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Baumann-Cichon

Rechtsanwalt

Mira Gathmann

Rechtsanwältin